FIAN Österreich Schwarzspanierstraße 15/3/1 - 1090 Wien | Tel: 0043 (1) 2350239 | E-Mail: office@fian.at | Web: www.fian.at
ZVR: 937 480 634 | Konto-Nr.: 294 159 03600 | BLZ: 20111 | BIC: GIBAATWWXXX | IBAN: AT732011129415903600

✓ Forum
WSK - Rechte

FIAN
FOOD FIRST INFORMATIONS- UND AKTIONSNETZWERK
INT. MENSCHENRECHTS ORGANISATION FÜR DAS RECHT SICH ZU ERNÄHREN

Befragung aller wahlwerbenden Parteien bei der Nationalratswahl 2013

zur Positionierung zur Umsetzung von WSK-Rechten in Österreich

Aus Anlass der kommenden Nationalratswahl ist das WSK-Rechte Forum[1] und seine darin vertretenen Organisationen an der Position der wahlwerbenden Parteien zur Umsetzung wirtschaftlicher, sozialer und kultureller Rechte interessiert, wie sie im gleichnamigen Internationalen Pakt festgeschrieben und in Österreich mit seiner Ratifikation 1978 in Kraft getreten sind.

Das WSK-Rechte Forum hat Anfang August 2013 Anfragen an alle wahlwerbenden Parteien geschickt. Mit den Fragen sollten die vorrangigsten menschenrechtlichen Defizite in Österreich thematisiert werden. Die Hauptfrage war: **Welche Strategien und Maßnahmen sind im Programm Ihrer Partei enthalten, um in der kommenden Legislaturperiode die Umsetzung von WSK Rechten in Österreich zu verbessern bzw. weitere Rückschritte zu verhindern?**

Bis 17.9. sind folgende Antworten eingelangt, die wir in voller Länge mit Einverständnis der befragten Parteien veröffentlichen.

Was gedenkt Ihre Partei in der kommenden Legislaturperiode konkret zu tun, um:

1. wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte in Entsprechung der eingegangenen Verpflichtungen so zu implementieren, dass sie bei Gericht einklagbar sind und die von Rechtsverletzungen betroffenen Menschen auch Zugang zu entsprechenden Verfahren haben?

Antwort SPÖ:
Die SPÖ setzt sich seit geraumer Zeit für die Umsetzung von sozialen Grundrechten in Österreich ein. Ein diesbezüglicher Durchbruch konnte aber im Österreich-Konvent leider nicht erzielt werden, da die ÖVP ihren Widerstand gegen die Verankerung von sozialen Grundrechten nicht aufgegeben hat. Dies ist bedauerlicherweise auch in Folge so geblieben. Durch eine Entscheidung des Verfassungsgerichtshofes konnte aber diesbezüglich ein Durchbruch erzielt werden, in dem dieser österreichisches Recht auch an der Grundrechte-Charta der Europäischen Union misst, welche auch soziale Grundrechte garantiert.

[1] *Das WSK-Rechte Forum ist ein Zusammenschluss von nicht-staatlichen Organisationen zum Zwecke der Ausarbeitung eines Schattenberichts zum 5. Regierungsbericht an das UN-WSK-Komitee. Die darin vertretenen Organisationen sind: Aktive Arbeitslose, AUGE Alternative und Grüne GewerkschafterInnen, Asylkoordination, Bundesarbeitsgemeinschaft der Wohnungslosenhilfe (BAWO), FIAN Österreich, Frauen:Rechte jetzt! NGO Forum CEDAW in Österreich, Netzwerk Kinderrechte Österreich, Österreichische Arbeitsgemeinschaft für Rehabilitation (ÖAR), Österreichische Armutskonferenz, Österreichischer Berufsverband der SozialarbeiterInnen (OBDS), Österreichische HochschülerInnenschaft, Orientexpress Frauenberatungsstelle, Sichtbar bleiben – Selbstorganisation von Armutsbetroffenen*

Antwort ÖVP:
Österreich setzt sich weltweit für den Schutz und die Achtung der Menschenrechte ein. Den Internationalen Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte hat Österreich im Jahr 1978 ratifiziert. Der Schutz der Menschenrechte ist im internationalen Vergleich bei uns hervorragend ausgebaut. Die Europäische Menschenrechtskonvention steht im Verfassungsrang, die EU-Grundrechtecharta, die auch wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte kennt, ist in Österreich unmittelbar anwendbar.

Antwort FPÖ auf den gesamten Fragenkatalog:
Allgemeine Informationen zu Politik und Standpunkten der FPÖ entnehmen Sie bitte unserem Parteiprogramm bzw. dem Handbuch der Freiheitlichen Partei Österreichs.

Antwort Die Grünen:
Die Grünen treten für die Ratifizierung des Zusatzprotokolls zum WSK und damit für die Möglichkeit der überstaatlichen Beschwerde ein. Dies mag ein politischer Schritt sein, ist aber juristisch eher stumpf. Aus diesem Grund treten wir für die Schaffung von Rechtsansprüchen und rechtstaatlich einwandfreien Rechtsmittelverfahren in allen Materien ein, in denen über Ansprüche und Rechte von Menschen entschieden wird. Besonders mangelhaft ist dies derzeit in Österreich etwa im Arbeitslosenversicherungsrecht, bei der bedarfsorientierten Mindestsicherung, im Verfahren um die Invaliditätspension oder etwa hinsichtlich Wohnungslosigkeit der Fall. Erlauben Sie uns noch folgende Bemerkung: Aus historischen Gründen -dem kalten Krieg als Rahmenbedingung der Entstehung sind im WSK auch problematische Inhalte enthalten. Die Grünen beziehen sich in ihrer Tätigkeit daher weit eher auf die revidierte Sozialcharta des Europarates.

Antwort Team Stronach:
In jeder Gesetzgebungsperiode werden von den gesetzgebenden Körperschaften in Österreich auf rund 60.000 Seiten neue Gesetzestexte produziert. Für uns vom Team Stronach ist klar, dass diese Gesetze in der Praxis oft kaum mehr anwendbar sind und noch mehr Verwaltung mit sich bringen. Wir sind der Meinung, dass es viel sinnvoller ist, nur da einzugreifen, wo klare und verbindliche Regelungen notwendig sind. Die Bürger brauchen keine dauernde Bevormundung, sondern im Gegenteil mehr Freiheit und Möglichkeit zur Entfaltung.
Genau aus dem Grund, da das gesamte System nicht mehr transparent darstellbar ist und von vielen in einzelnen Bereichen als unfair empfunden wird, kann das System nur als Ganzes reformiert werden. Wir vom Team Stronach sind zu jeder sinnvollen Gesamtreform, die alle möglichen Leistungen und Einnahmen in einer Hand verwaltet, bereit.

Antwort BZÖ:
Ständige Weiterentwicklungen in allen Bereichen bedingen auch eine ständige Weiterentwicklung des Rechtssystems, wozu natürlich auch Verbesserungen im Bereich der Rechtsdurchsetzung gehören. Eine solche hat, u.a. mit Unterstützung durch das BZÖ, vor kurzem mit der Einführung der Gesetzesbeschwerde (BGBl I Nr. 114/2013) stattgefunden. Demnach können sich künftig Verfahrensparteien in Zivil- und Strafverfahren an den Verfassungsgerichtshof wenden, wenn sie der Meinung sind, dass im Verfahren anzuwendende Gesetze verfassungswidrig sind.
Ziel der Reform war nicht nur den Rechtsschutz für den Bürger auszubauen, sondern auch die Rechtsbereinigungsfunktion des Verfassungsgerichtshofs zu stärken. Bestimmte Materien sollen aber von der Gesetzesbeschwerde ausgenommen bleiben, welche das genau sind, soll in einem einfachen Gesetz geregelt werden. Dieses noch zu erarbeitende Bundesgesetz wird auch die Folgen für den Fall zu bestimmen haben, dass der VfGH der Gesetzes- bzw. Verordnungsbeschwerde stattgibt.
Abgesehen von diesen noch entsprechend zu normierenden Ausführungsbestimmungen, gilt es nun, die sich mit diesem neuen Rechtsschutzinstrument eröffnende Praxis genau zu beobachten und zu beurteilen, ob damit die Lücke im Rechtschutzsystem erfolgreich geschlossen wurde oder ob weitere Änderungen notwendig sind.
Wie sich am vorgenannten Beispiel zeigt, sind wir hinsichtlich gesetzlicher Verbesserungen bzw. hinsichtlich der Schließung von Schutzlücken jederzeit diskussions- und verhandlungsbereit. Dies gilt auch hinsichtlich der Implementierung neuer einklagbarer Rechte, soweit dies im Sinne der Bürgerinnen und Bürger zielführend und notwendig ist.

Antwort KPÖ:
Vorweg, dies muss auch bzgl. der anderen Fragen bedacht werden: Forderungen sind die eine Sache, deren Realisierung eine andere. Den Versprechungen der Großparteien – dass sie dieses und jenes tun werden – sollte im Regelfall, wie die Erfahrung zeigt, wenig bis gar kein Vertrauen geschenkt werden. Zudem: selbst wenn die KPÖ im Nationalrat vertreten ist, so braucht es Mehrheiten, um Forderungen umsetzen zu können – was natürlich auch für SPÖ, ÖVP, Grüne …. zutrifft. Und zudem gibt es nicht wenige Bereiche, wo durch EU-Vorgaben bzw. aufgrund globaler ökonomischer Entwicklungen, die von der Politik ermöglicht wurden, die nationalen Handlungsspielräume gering sind bzw. auf welche sich die etablierten Parteien dann gerne ausreden.
Damit zur Frage: es ist kein gutes Zeichen für den Rechtsstaat Österreich wenn internationale Verpflichtungen, die unterschrieben wurden, nicht erfüllt werden. Um aus totem Recht lebendige Praxis werden zu lassen braucht es wohl politischen Druck der Straße, eine starke Linke Partei im Parlament, juristische Anstrengungen, Lobbying und und und.

Antwort NEOS:
NEOS steht hundertprozentig zur Einhaltung international eingegangener Verpflichtungen, so auch zum entsprechenden 1978 ratifizierten Pakt. Rechte sind allerdings nur so stark wie ihre Durchsetzbarkeit, daher werden wir uns im Falle eines Einzugs ins Parlament in Abstimmung mit NGOs und Jurist_innen für entsprechende legistische Maßnahmen einsetzen.

Antwort Piratenpartei:
Der größte Teil der WSK-Rechte sind in Österreich bereits Realität und große Teile davon sind auch bereits bei nationalen Gerichten einklagbar. In Einzelbereichen sehen wir jedoch Anpassungsbedarf, insbesondere bei Artikel 15.3 des ICESCR – dem Urheberrecht.

2. die bedarfsorientierte Mindestsicherung dahingehend zu reformieren, dass sie sich an den tatsächlichen Mindest-Lebenshaltungskosten orientiert und Sanktionen, die die betroffenen Menschen noch tiefer in die Armut treiben, nicht mehr angewandt werden dürfen?

Antwort SPÖ:
Während andere Länder in der Wirtschaftskrise Sozialleistungen gekürzt und damit Kaufkraft und Konjunktur gefährdet haben, hat Österreich die „Bedarfsorientierte Mindestsicherung“ eingeführt. Die Studie „Auswirkungen der Einführung der Bedarfsorientierten Mindestsicherung“ zeigt eindeutig, dass die Mindestsicherung eine aktivierende Wirkung hat, da viele bisherige LeistungsbezieherInnen wieder in das Erwerbsleben integriert werden konnten. Um Armut in Österreich auch in Zukunft zu bekämpfen, ist es jedoch notwendig, dass die „Bedarfsorientierte Mindestsicherung“ weiterentwickelt wird. So sind zum Beispiel die Höhe der Mindestsicherung oder des Vermögensfreibetrages zu evaluieren und gegebenenfalls anzupassen.

Antwort ÖVP:
Wer Hilfe braucht, soll Hilfe bekommen. Der Grundkonsens einer menschlichen Gesellschaft besteht darin, niemanden zurückzulassen, der es aus eigener Kraft nicht schafft. Im Jahr 2010 haben wir die bedarfsorientierte Mindestsicherung in Österreich eingeführt. Sie garantiert, dass Menschen, die keine Arbeit finden, ohne Existenzängste leben können und trägt wesentlich zur Armutsbekämpfung in unserem Land bei. Wir wollen einen aktivierenden Sozialstaat, der die Menschen stark macht, damit sie auf eigenen Beinen stehen können. Wer den Sozialstaat ungerechtfertigt ausnützt, begeht Betrug an der Gesellschaft. Wir werden daher auch den Kampf gegen Sozialmissbrauch konsequent fortsetzen. Die Mindestsicherung wollen wir reformieren, indem wir die Arbeitsmarktintegration verbessern.

Antwort Die Grünen:
Die BMS ist eine völlig unzureichende Mini-Sicherung. Es bedarf jedenfalls kurzfristig einer Anhebung zumindest auf den vollständigen Ausgleichszulagenrichtsatz (also einer 14maligen Auszahlung). Darüber hinaus bedarf es jedenfalls der Schaffung zusätzlicher umfassender Rechtsansprüche auf Beratung und soziale Dienste. Dies wird nicht über eine 15a-BVG-Vereinbarung erfolgen können, sondern über ein Rahmengesetz auf Basis von Art. 12 B-VG. Im Übrigen haben die Grünen ein umfassendes Modell einer lebenslangen und bedarfsorientierten Grundsicherung vorgelegt, dass nicht primär -wie die BMS -auf Repression und Ausgrenzung, sondern auf Inklusion und Chancen setzt.

Antwort Team Stronach:
Die Würde jedes Menschen ist unabhängig von seinem sozialen Status zu bewahren! Wir bekennen uns zu einer Grundversorgung für alle Bürger. Wir wollen, dass die Sozialleistungen dort ankommen, wo sie tatsächlich gebraucht werden. Deshalb muss die Treffsicherheit im System gewährleistet sein. Wir brauchen Transparenz im System, um zu erkennen, wo reeller Bedarf besteht, wo finanzielle Hilfe notwendig ist.
Im Sozialsystem gibt es - wie in vielen anderen Bereichen - unzählige komplizierte Regeln, mit denen sich viele Menschen nicht zu Recht finden. Wir vom Team Stronach wollen dass die Sozialleistungen nur von einer Stelle verwaltet werden und jeder ganz genau weiß, was ihm zusteht. Gerade im Sozialwesen ist eine einfache Lösung immer besser als eine komplizierte. Denn wer unbürokratisch hilft, hilft doppelt.

Antwort BZÖ:
Grundsätzlich haben die Bürger ein Grundrecht auf soziale Sicherheit und ein umfassendes Netz staatlicher sozialer Leistungen, deren bestmögliche Qualität, Funktionalität und Finanzierungssicherheit der Staat zu gewährleisten hat. In einer auf dem gesamtgesellschaftlichen Solidaritätsbekenntnis basierenden sozialen Bürgergesellschaft gilt das Prinzip der Hilfe für jene, die tatsächlich Hilfe benötigen, und nicht für alle, die sie wollen. Das BZÖ steht für das Modell eines leistungsorientierten Bürgergeldes als Basis unserer Gedanken von Leistung und Gegenleistung statt der sogenannten „bedarfsorientierten Mindestsicherung“, um die Bürgerinnen und Bürger aus dieser Abhängigkeitsfalle zu befreien, sie nicht zu Bittstellern und Almosenempfängern zu degradieren und Sozialmissbrauch und Sozialbetrug zu verhindern. Im Rahmen des Bürgergeldes fordern wir die Einrichtung eines Transferkontos, um Transparenz und Effizienz des Sozialsystems zu optimieren. Dabei steht das BZÖ gegen harte Betragsgrenzen für Unterstützungsleistungen, sondern tritt für Einschleifsysteme ein.

Antwort KPÖ:
Wir treten für eine Reform der bedarfsorientierten Mindestsicherung ein – u.a. muss der Betrag auf zumindest die Höhe der offiziellen Armutsgrenzen (1.063, Euro, wenn ich nicht irre) angehoben und dann ständig valorisiert werden. Wir fordern zudem eine 14x-ige Auszahlung und eine Überprüfung der zur Zeit sehr restriktiven Vorgaben was Auflösung von Eigentum, ParnterInnen-"Haftung" etc.etc. Betrifft.

Antwort NEOS:
NEOS hat ein umfassendes Modell eines Bürger_innengeldes erarbeitet, das sich an den tatsächlichen Mindest-Lebenshaltungskosten orientiert. Nicht zuletzt um dieses auch umzusetzen, treten wir zu den Nationalratswahlen an.

Antwort Piratenpartei:
Auf dieser Ebene treten die Piraten für ein bedingungsloses Grundeinkommen ein, durch welches die primären Erfordernisse, die ein Mensch in unserer Gesellschaft zum Leben braucht, gewährleistet werden.

3. die prekären Lebensverhältnisse von in Österreich lebenden Asylsuchenden zu verbessern und somit deren Recht auf Gesundheit sowie die Entfaltung ihrer persönlichen Potentiale (Recht auf Arbeit, Recht auf Bildung) zu gewährleisten?

Antwort SPÖ:
Unser Ziel ist es, Asylverfahren möglichst zu beschleunigen. Künftig sollen Asylwerber ab einem halben Jahr nach Antragstellung unter bestimmten Bedingungen (Erfüllung der Kriterien der Rot-Weiss-Rot Card, Arbeitsmarktprüfung) eine Arbeitserlaubnis erhalten. Wir werden uns österreichweit für einheitliche Rahmenbedingungen bei der Aufnahme einer Beschäftigung einsetzen. Jugendliche AsylwerberInnen haben derzeit schon die Möglichkeit, eine Lehre in Österreich zu absolvieren.

Antwort ÖVP:
Asyl ist ein Menschenrecht. Jeder Mensch, der in seiner Heimat verfolgt wird, soll in Österreich Hilfe und Zuflucht finden. Die hohen Standards des österreichischen Asylsystems sind im internationalen Vergleich vorbildhaft. Den Vorwurf der prekären Bedingungen im Asylbereich weisen wir daher entschieden zurück. Bezüglich Ihrer Forderung nach einem Recht auf Arbeit, weisen wir darauf hin, dass es in Österreich eine klare Trennung zwischen Zuwanderung und Asyl gibt. Wenn jeder Asylwerber in Österreich uneingeschränkten Zugang zum Arbeitsmarkt bekäme, würden wir dieses sehr gut funktionierende System ad absurdum führen. Denn mit einem Schlag würde jeder, der in Österreich um Asyl ansucht, auch hier arbeiten dürfen. Darüber hinaus gilt es zu beachten, dass der internationale Schleppermarkt auf sogenannte Pull und Push Faktoren reagiert. Die Öffnung des Arbeitsmarktes für Asylwerber in Österreich würde zu einem Ansturm an Anträgen führen und die Asylwerberzahlen in die Höhe schnellen lassen. Die Öffnung des Arbeitsmarktes für Asylwerber ist nicht der richtige Weg. Unser Ziel ist es, mit raschen Verfahren möglichst schnell für Klarheit für die Betroffenen zu sorgen.

Antwort Die Grünen:
Die Grünen treten für einen Arbeitsmarktzugang für AsylwerberInnen nach sechs Monaten Aufenthalt ein. Damit erhalten diese Menschen auch Zugang zu den notwendigen Gesundheitsleistungen. Darüber hinaus erwarten wir die vollständige Ratifikation einerseits der UN-Kinderschutzkonvention wie auch der Sozialcharta des Europarates. Ziel ist es, Menschen Rechtsansprüche zu garantieren und Wege der gerichtlichen Durchsetzung ihrer Ansprüche zu öffnen bzw. auszubauen

Antwort Team Stronach:
In einer zivilisierten Gesellschaft darf niemand zum Sündenbock gestempelt werden. Vor allem nicht in einer Debatte, die so emotional geführt wird, wie jene um die Zuwanderung. Menschen gegeneinander auszuspielen ist gefährlich und unverantwortlich. Die Ursache für viele nicht zufriedenstellende Verhältnisse in Österreich liegt darin, dass Verfahren generell viel zu lange dauern und damit im System. Die Beschleunigung und Optimierung dieser Verfahren setzt eine bessere Struktur und eine effiziente Verwaltung voraus, die wir mit unserer Politik jedenfalls erreichen wollen. Asylverfahren sind beschleunigt und konsequent zu handhaben, so dass sichergestellt ist, dass sich die Menschen mit Asylgrund in Österreich so rasch als möglich eingliedern können. Im Gegensatz dazu steht eine faire und transparente Zuwanderungspolitik, die sich an der aktuellen wirtschaftlichen Situation zu orientieren hat.

Antwort BZÖ:
Primäres Ziel des BZÖ ist es, schnellere Verfahren durch personelle Aufstockungen sowie Änderungen der Verfahrensordnung zu erreichen. Nur so ist unserer Ansicht nach möglich, Entscheidungen und damit Rechtssicherheit zeitgerecht herbeizuführen – und die quälenden Wartezeiten für die Betroffenen zu verkürzen. Gleichzeitig sprechen wir uns für menschenwürdige Lebensverhältnisse in den Asyleinrichtungen aus, sowie für die Sicherstellung kinds- bzw. altersgerechter Unterbringungsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche.

Antwort KPÖ:
Wie gesagt: KPÖ ins Parlament, viel Druck von der Straße, Lobbying … wir finden die gegenwärtigen Asyl- und Fremdengesetze dieser Republik zum Kotzen. Was Asylsuchende z.B. an finanzieller Unterstützung erhalten ist nur ein schlechter Witz.

Antwort NEOS:
NEOS wird sich vehement dafür einsetzen, dass in Österreich lebenden Asylsuchenden der Zugang zum Arbeitsmarkt ermöglicht wird. Das ist nicht nur eine soziale und eine Frage der Humanität, sondern auch Gebot der volkswirtschaftlichen Vernunft. Gleiches gilt für den Zugang zu Bildung. Dumpfen Abwehrreaktionen treten wir entschieden entgegen.

Antwort Piratenpartei:
Generell halten wir das Asyl- und Ausländerrecht Österreichs für überarbeitungsbedürftig, da es die Menschenrechte nicht effizient schützt. Wir setzen uns für eine generelle Aussetzung von Abschiebungen und Abschiebehaft ein. In Österreich werden Asylwerbende bereits krankenversichert und Kinder von Asylwerbenden haben vollen Zugang zum Bildungssystem. Einzig das Recht auf Arbeit ist noch nicht umgesetzt. Zu dieser Thematik ist zur Zeit ein innerparteilicher Diskussionsprozess im Gange.

4. von Arbeitslosigkeit betroffenen Menschen –insbesondere Langzeitarbeitslosen –ihre in Art. 11 des Paktes festgeschriebenen Rechte zu garantieren, die bei Sanktionen in Form eines Bezugsstopps gefährdet sind?

Antwort SPÖ:
In Österreich gibt es ein sehr dichtes soziales Netz, das versucht Menschen aufzufangen und ihnen zu helfen, wenn sie selbst nicht im Stande dazu sind. So besteht die Möglichkeit, im Falle des Einkommensverlustes die „Bedarfsorientierte Mindestsicherung“ in Anspruch zu nehmen. Diese garantiert ein Einkommen von rund 800 Euro für Alleinstehende und sichert damit die notwendigen Lebensbedürfnisse ab. Von besonderer Bedeutung ist beim Bezug von Mindestsicherung aber, dass versucht wird die Menschen wieder in den Arbeitsmarkt zu integrieren und ihnen damit bessere Chancen für ihr Fortkommen eröffnet werden.

Antwort ÖVP:
Österreich hat ein sehr dichtes soziales Netz – und das ist gut so. Unsere Hilfe gilt den Schwachen und jenen, die wirklich Hilfe brauchen. Wir lassen niemanden am Rande des Weges stehen, der es aus eigener Kraft nicht mehr schafft. Mit der bedarfsorientierten Mindestsicherung haben wir ein taugliches Modell geschaffen, das es Menschen, die keine Arbeit finden, erlaubt, ohne Existenzängste leben zu können und wesentlich zur Armutsbekämpfung in unserem Land beiträgt.

Antwort Die Grünen:
Die Sanktionen im AlVG sind überschießend und kontraproduktiv. Die Grünen treten daher für eine ersatzlose Streichung der derzeitigen §§ 10 und 11 AlVG ein und haben auch entsprechende Anträge in den Nationalrat eingebracht. Überdies muss in einem Rahmengesetz zur Mindestsicherung festgehalten sein, dass eine Leistungskürzung unter das Existenzminimum jedenfalls nicht erfolgen kann.

Antwort Team Stronach:
Die soziale Harmonie ist die Grundlage für eine zivilisierte Gesellschaft. Jeder, der in seinem Leben schon einmal Hunger leiden musste, weiß, wie tiefe Spuren das in der Erinnerung eines Menschen hinterlässt. Armut verursacht materielles und seelisches Leid. Niemand soll das erdulden müssen. Was eine Gesellschaft wert ist, zeigt sich daran, wie sie mit den Schwächsten umgeht. In Österreich wird zu viel Energie darauf gerichtet, die Armut und Arbeitslosigkeit zu verwalten und zu beschönigen, statt sie zu bekämpfen. Damit werden die Menschen in einem hilflosen Zustand gehalten. Richtig wäre es stattdessen, alles dafür zu tun, dass sich diese Menschen wieder aus eigener Kraft etwas aufbauen können.
Für jeden Menschen steht das eigene Schicksal an erster Stelle. Nur wer genug zu essen, eine Wohnung und eine Zukunftsperspektive hat, verfügt auch über die nötige Freiheit, sich im Dienste der Gesellschaft einzubringen. Von einem Amt zum nächsten geschickt zu werden und als Bittsteller auftreten zu müssen, ist eine demütigende Erfahrung. Wir wollen dafür sorgen, dass notleidende Menschen nicht zu Opfern von Willkür werden, sondern korrekt behandelt werden, das geht nur wenn die Sozialleistungen nur von einer Stelle verwaltet werden und jeder ganz genau weiß, was ihm zusteht.

Antwort BZÖ:
Wir bekennen uns zu einem umfassenden Sozialsystem, das maximal bedürfnisorientiert und gleichzeitig leistungsfördernd ist. Dieses System
entspricht unserem Bekenntnis, dass Armut in Österreich keinen Platz haben darf! Unser soziales Netz muss Armutsgefährdung verhindern
und Armut bekämpfen, doch es darf und kann keine Hängematte sein.

Antwort KPÖ:
Wir stehen auf Seiten der Erwerbstätigen, der Prekären, der Arbeitslosen – die Schikanen des AMS sind genauso unerträglich wie die Heuchelei der etablierten Politik. Was sofort – ohne Hohe Kosten durchgesetzt werden könnte – wäre eine deutliche Erhöhung Nettoersatzrate beim Arbeitslosengeld und die deutliche Erhöhung der Notstandshilfe. Und natürlich braucht es die Entkoppelung vom PartnerInnen-Einkommen.

Antwort NEOS:
Mit unserem Bürger_innengeld, das auf einem Konzept der negativen Einkommenssteuer basiert, würde diese Problematik nachhaltig gelöst.

Antwort Piratenpartei:
Gängelungsmaßnahmen durch das Arbeitsmarktservice beeinträchtigen die Freiheit des Einzelnen, daher treten wir gegen Sanktionen beim Bezug von Arbeitslosengeld ein und sehen das als ersten Schritt zum bedingungslosen Grundeinkommen. Ergänzend dazu treten wir auch gegen die Einbeziehung des Partnereinkommens bei der Berechnung der Notstandshilfe ein.

5. gegen Obdachlosigkeit und Delogierungen vorzugehen, vor allem was die Unterstützung von NPOs anlangt, die bislang die Hauptlast der Beratung und Betreuung der Betroffenen in diesem Bereich zu tragen hatten?

Antwort SPÖ:
Unbestritten ist, dass bei dieser Problematik auch eine starke Länderzuständigkeit gegeben ist und von Seiten des Bundes mit diesen zusammen gearbeitet werden soll, um das traurige Phänomen Obdachlosigkeit und Delogierungen so gering wie möglich zu halten. Tatsache ist auch, dass Delogierungen in privaten Mietverhältnissen unvergleichlich rascher und rücksichtsloser erfolgen, als im sozialen Wohnbau. Beispielsweise gibt es im Bereich der Wiener Gemeindewohnungen (Wiener Wohnen) ein umfassendes Programm gegen Delogierungen (Ratenzahlungen, Einsatz von Sozialarbeitern etc.). Der weitere Ausbau des sozialen Wohnbaus schafft Rahmenbedingungen, unter denen Delogierungen nicht so leicht vorkommen. Ebenso sind Maßnahmen zu setzen, um die Verschuldung von Privatpersonen zu bekämpfen. Menschen, die zahlungsunfähig sind, sollen nicht laufend von Exekutionen bedroht sein. In diesem Sinn fordert die SPÖ ein Gesamtvollstreckungsverfahren: Im Fall der Zahlungsunfähigkeit sollen Zinsenstopp und Exekutionsstopp eintreten – mit dem Ziel, die Schulden sukzessive abzuzahlen. Darüber hinaus fordert die SPÖ für die Tätigkeit von Inkassobüros klare Regelungen und moderate Kostengrenzen. Caritative Organisationen wie die Caritas und die Volkshilfe bzw. Schuldnerberatungsstellen sollten in ihrem Einsatz gegen Verschuldung, Delogierungen und für menschenwürdige Verhältnisse für Obdachlose unterstützt werden.

Antwort ÖVP:
Gemeinsam mit den Gemeinden unterstützen Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe Menschen, die von Obdachlosigkeit betroffen sind. Die Wohnungslosenhilfe ist in Österreich Ländersache.

Antwort Die Grünen:
Der Bund hat auf Basis des Art 12 B-VG die Möglichkeit, ein Rahmengesetz zur Prävention und Überwindung von Wohnungslosigkeit zu erlassen, mit dem den Bundesländern Aufgaben und Standards aufgetragen werden

Antwort Team Stronach:
Ein Land kann man daran bemessen, wie sich die Gesellschaft um jene Mitmenschen kümmert, die sich aus irgendeinem Grund selbst nicht helfen können. In einer zivilisierten Gesellschaft soll niemand hungrig oder ohne Obdach sein. Das ist möglich wenn die Sozialleistungen nur von einer Stelle verwaltet werden und die Absicherung der Lebensgrundlage - von der Sozialwohnung bis zum Essensgutschein - an einer Stelle möglich ist. Wir sehen diese Arbeit nicht bei Non-Profit-Organisationen.

Antwort BZÖ:
Das zugrunde liegende Kernproblem ist nach Ansicht des BZÖ schlichtweg, dass Wohnen zu teuer geworden ist bzw. zu wenig leistbare Wohnungen vorhanden sind. Betrachtet man die Entwicklungen der Miet- und Immobilienpreise, so wird schnell klar, dass Wohnen für eine Vielzahl der Bürger zum Luxus geworden ist. Als wesentliche Maßnahme zur Schaffung von leistbaren Wohnraum ist die Zweckbindung für Wohnbaufördermittel der Länder wiedereinzuführen. Das Stopfen von wohnbaufremden Budgetlöchern - wie es derzeit regelmäßig geschieht - ist mit dem Sinn und Zweck der Wohnbauförderung nicht vereinbar und daher abzustellen. Gleichzeitig ist das bestehende Fördersystem zu reformieren. Es kann nicht sein, dass mit Wohnbauförderungsbeiträgen Wohnungen finanziert werden, in denen nicht bedürftige Personen leben. Die Fördersysteme sind daher so umzustellen, dass die Treffsicherheit erhöht wird, und nur wirklich jene Bevölkerungsgruppen in den Genuss von Förderungen kommen, die diese

tatsächlich benötigen. Für uns ist klar: in einem soweit entwickelten Land wie Österreich darf Obdachlosigkeit keine Zukunft haben. Die dafür notwendigen Mittel müssen bereitgestellt werden. Diesbezüglich sind wir jederzeit verhandlungsbereit.

Antwort KPÖ:
Unterstützen wir politisch und praktisch so gut wie möglich – doch da in der KPÖ fast alles ausschließlich ehrenamtlich passiert sind unsere Hände oft zu kurz.

Antwort NEOS:
-

Antwort Piratenpartei:
Es gilt, hierbei beide Seiten im Auge zu behalten. Es hilft nicht, wenn ein Vermieter mit den Erträgen aus der Miete das Objekt nicht erhalten kann oder in Folge von Mietausfällen diese anderen Mietern verrechnen muss. Hier muss eine solide Lösung geschaffen werden. Es war und ist die Kernaufgabe des sozialen Wohnbaues, hier mit öffentlichen Fördergeldern ausreichende Mengen an kostengünstigem Wohnraum für bedürftige Menschen bereitzustellen.

6. a) den Einkommensunterschied (Gender Pay Gap) von noch immer 23% zwischen Frauen und Männern zu beseitigen?

Antwort SPÖ:
Unser Ziel ist es, die Einkommensschere möglichst rasch zu schließen, denn es ist inakzeptabel, dass Frauen noch immer weniger verdienen als Männer, nur weil sie Frauen sind. Die Einkommensunterschiede werden zwar geringer, aber wir müssen diesen Prozess beschleunigen. Bereits heute unterstützt der Gehaltsrechner (http://www.gehaltsrechner.gv.at/) Frauen dabei, selbstbewusst in Lohnverhandlungen zu gehen. Die Einkommenstransparenz in den Betrieben ist ein weiterer wichtiger Beitrag zu mehr Fairness und zur Unterstützung von Frauen auf ihrem Weg in Führungspositionen. Folgende weitere Maßnahmen sind konkret geplant: Offenlegung der Einkommen auch in Betrieben mit weniger als 150 MitarbeiterInnen; Strafen für Unternehmen, die weiter auf Geheimniskrämerei bei den Einkommen setzen sowie Frauenquoten für Führungspositionen auch in der Privatwirtschaft.

Antwort ÖVP:
Die Gleichstellung und Chancengerechtigkeit von Frauen und Männern sind zentrale Anliegen unserer Politik. Wir wollen Frauen in schwierigen Situationen eine Stütze sein und ihnen durch gezielte Hilfestellungen Sicherheit und Perspektive bieten. Das Schließen der Gehaltsschere ist uns dabei besonders wichtig. Für uns ist klar: Für gleichwertige Arbeit muss auch gleicher Lohn entgolten werden.

Antwort Die Grünen:
Die Grünen fordern ein beschäftigungspolitisches Paket, um die Situation von Frauen auf dem Arbeitsmarkt zu verbessern. Dieses Paket beinhaltet u.a. folgende Maßnahmen: -Betriebe fördern, die Frauen fördern: "Modell Gleichbehandlungsbilanz"; Frauenförderung (zB verpflichtende Frauenförderpläne) als Kriterium bei der öffentlichen Auftragsvergabe, -Ausbau der sozialen Infrastruktur (Kinderbetreuung, Pflege, Bildung): „Aktion 10.000 Frauenjobs": die Übernahme von 2/3 der Jahreslohnkosten bei 10.000 Neuanstellungen pro Jahr in bestimmten Branchen für bestimmte Zielgruppen, ein Mindestlohngesetz und geschlechtersensible Programme zur Berufswahl und Umschulungen von Frauen in Zukunftsbranchen mit besseren Einkommensmöglichkeiten -Ausbau qualifizierter Teilzeit, Rechtsanspruch auf Wechsel von Teilzeit auf Vollzeit -Erhöhung und jährliche Wertanpassung der Ersatzraten beim Arbeitslosengeld und der Notstandshilfe, keine Koppelung der Notstandshilfe an das PartnerInneneinkommen Hinsichtlich der Gläsernen Decke treten wir für eine gesetzlich verpflichtende Quote für Spitzenjobs ein. Ergänzend treten wir für eine erhebliche Ausweitung der Einkommenstransparenz hinsichtlich der betrieblichen Lohnhöhen ein und vor allem für eine Koppelung der Einkommensberichte an Frauenförderpläne in den Unternehmen. Mehr Chancengleichheit sehen wir außerdem durch die Einführung anonymisierter Bewerbungsverfahren gegeben. Diese stellen eine effiziente Möglichkeit dar, Diskriminierung im Bewerbungsprozess, vor allem in der wichtigen ersten „Auswahlrunde“ hintanzuhalten

Antwort Team Stronach:
Obwohl sich der Anteil der Frauen ohne über die Pflichtschule hinausgehenden Abschluss in den letzten Jahrzehnten deutlich verringert hat, bestehen nach wie vor viele Benachteiligungen von Frauen. Es ist uns ein Anliegen die Stellung der Frau im Berufsleben zu stärken. Eine der größten Herausforderung für Frauen ist das Thema der Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Im Sinne der Fairness **kann für gleiche Leistung auch immer nur der gleiche Lohn gebühren.**
Insbesondere die Unterstützung von alleinerziehenden Müttern ist uns ein Anliegen, da wir wissen, dass es hier erforderlich ist, die Bedingungen für den Wiedereinstieg bzw. die Arbeitsbedingungen entscheidend zu verbessern. Dazu gehören die volle Anrechnung aller Kindererziehungszeiten in unserem Team Stronach Pensionskonto-Modell aber auch der Ausbau von Schulen für eine

ganztägige Kinderbetreuung, die Kindern zusätzlich zu Lern- und Sporteinrichtungen, auch eine gesunde warme Mahlzeit pro Tag garantieren.

Antwort BZÖ:
Typische "Frauenberufe" wie Friseurin, Verkäuferin oder pädagogische Berufe bzw. Tätigkeiten im Gesundheits- bzw. Pflegesystem sind in der Regel schlecht bezahlt und ungerechtfertigterweise oft mit geringem gesellschaftlichem Ansehen verbunden. Diese sogenannten "Frauenberufe" müssen sowohl finanziell als auch in Hinblick auf ihr Image aufgewertet werden.
Insbesondere im Bereich der Pflege setzt sich das BZÖ schon seit Jahren für bessere Ausbildungsbedingungen und vor allem leistungsgerechte Bezahlung ein.

Antwort KPÖ:
Durch ein klares Gesetz. Zu der Realisierungsmöglichkeit solcher Gesetze siehe Vorbemerkung bei Frage 1. Zugleich zeigt sich auch bei dieser Frage was von den Versprechungen der SPÖ zu halten ist, die sich die Gleichstellung immer auf die Fahnen heftet, aber trotz mehr als 6 Jahrzehnten Regierungsbeteiligung solch „Wahnsinn-Ergebnisse“ produziert hat. Übrigens: auch im rosa-roten Wien gibt es im Gemeindebereich noch immer einen beachtlichen Gender Pay Gap.

Antwort NEOS:
-

Antwort Piratenpartei:
Wir stehen für die Gleichbehandlung von Mann und Frau, sowohl in der Gesellschaft allgemein als auch am Arbeitsmarkt im Speziellen. Es gilt, eine solide Definition des Begriffes „Gender Pay Gap“ zu schaffen (der auch die Unterschiedlichkeiten der Arbeitsverhältnisse adäquat berücksichtigt und hinterfragt) und auf Basis dieser Definition die erforderlichen Schritte festzulegen. Derzeit ist noch ein innerparteilicher Diskussionsprozess zu den konkreten Schritten in diesem Bereich im Gange.

b) die Vereinbarkeit von Beruf und Familie durch den verstärken Ausbau von Kinderbetreuungseinrichtungen und von Ganztagsschulen flächendeckend in ganz Österreich entscheidend zu verbessern?

Antwort SPÖ:
Die Vereinbarkeit von Beruf und Familie für Frauen und Männer ist ein zentrales politisches Anliegen der SPÖ und daher werden wir auch weiter in den Ausbau der Kinderbetreuung investieren. In den vergangenen Jahren ist es gelungen, die Kinderbetreuungseinrichtungen in ganz Österreich Schritt für Schritt auszubauen und es bleibt unser Ziel diesen Ausbau in höchster Qualität in ganz Österreich noch rascher voranzutreiben. Gemeinsam mit den Ländern werden wir an Standards abreiten, um die Qualität zu erhöhen, die Schließtage zu reduzieren und falls erforderlich, die Öffnungszeiten auszudehnen. Darüber hinaus soll es einen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz ab dem 1. Lebensjahr geben.

Antwort ÖVP:
Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist uns ein wichtiges Anliegen. Wahlfreiheit steht dabei für die ÖVP im Vordergrund: Deshalb hat sich die ÖVP für die Absetzbarkeit der Kinderbetreuungskosten eingesetzt. Durch den Ausbau der Kinderbetreuungsplätze und der schulischen Ganztagesbetreuung wollen wir ein bedarfsgerechtes Angebot schaffen. In den kommenden vier Jahren werden jährlich 100 Millionen Euro an Bundesmitteln für den Ausbau der Kinderbetreuungsplätze zur Verfügung stehen. Zudem setzen wir uns für bedarfsgerechte Öffnungszeiten der Einrichtungen auch im Hinblick auf ganzjährige bzw. ganztägige Betreuungs-angebote ein. Die verpflichtende Ganztagesschule lehnen wir ab.

Antwort Die Grünen: siehe 6 c)

Antwort Team Stronach:
Wir vom Team Stronach wollen die Familien stärken indem wir rechtliche, soziale und ökonomische Rahmenbedingungen in allen staatlichen Systemen schaffen, die es den Bürgern, die gerne Kinder bekommen möchten, ermöglichen, diese Entscheidung zu treffen. Alleinerziehende Elternteile sind durch entsprechende Rahmenbedingungen ebenfalls besonders zu unterstützen. Eltern müssen frei entscheiden können, wie sie ihren Haushalt führen, wie sie ihre Kinder bis zur Schulpflicht erziehen, wie sie sich die verschiedenen familiären Aufgaben untereinander aufteilen und welche staatlichen oder privaten Einrichtungen sie gerne zu einer etwaigen Unterstützung nutzen möchten. Das ist nur möglich wenn die staatlichen Systeme auch Rücksicht auf die Bedürfnisse von Eltern nehmen.

Wir vom Team Stronach wollen die besten Rahmenbedingungen dafür schaffen, dass Familien in Zukunft steuerlich entlastet werden, das bedeutet, Familien können ab zwei Kindern in die Familienbesteuerung wechseln, indem die Einkommen der Familie gemeinsam versteuert werden.

Antwort BZÖ:
Das BZÖ setzt in Fragen der Vereinbarkeit von Familie und Beruf voll auf Wahlfreiheit in Fragen der Kinderbetreuung, weil wir Eltern die Freiheit der Selbstentscheidung geben möchten. Es bedarf hier eines bedarfsgerechten und qualitativen Ausbaues der Kinderbetreuung! Diesbezüglich muss auch das Modell von Tagesmüttern eine Aufwertung erfahren, zum Beispiel durch die Unterstützung der Einführung von Betriebstagesmüttern, welche sich – etwa an zahlreichen Beispielen in Oberösterreich zu ersehen – immer größerer Beliebtheit erfreuen.
Das BZÖ sieht die Ganztagsschule mit verschränktem Unterricht als zusätzliche Bereicherung des Bildungsangebots. Allerdings muss auch hier die Wahlfreiheit der Eltern gewahrt bleiben.

Antwort KPÖ:
die Vereinbarkeit von Beruf und Familie durch den verstärken Ausbau von Kinderbetreuungseinrichtungen und von Ganztagsschulen entscheidend zu verbessern? (auch für die Bundesländer trägt der Vertragsstaat die Verantwortung). Wir stehen ohne wenn und aber zum Ausbau der Kinderbetreuungseinrichtungen und der Ganztagsschulen.

Antwort NEOS:
-

Antwort Piratenpartei:
Die Piratenpartei tritt für den flächendeckenden Ausbau der Kinderbetreuungseinrichtungen und Ganztagesschulen ein und sieht dies als eines der wichtigsten Reformprojekte der nächsten Jahre an.

c) die Männer in ihrer Verantwortung für Betreuung, Pflege und Hausarbeit stärker in die Pflicht zu nehmen?

Antwort SPÖ:
Zwei Drittel aller Väter möchten in Karenz gehen, aber nur wenige entscheiden sich tatsächlich dafür eine Zeit lang bei ihrem Kind zu bleiben. Mit dem Ausbau der Kinderbetreuung, den Neuerungen in der Pflegefreistellung auch für Patchwork Eltern und dem einkommensabhängigen Kindergeld haben wir bereits einige wichtige Maßnahmen gesetzt, um die Rahmenbedingungen für die Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu verbessern. Jetzt ist auch die Wirtschaft gefordert und wir werden nicht locker lassen, denn noch immer befürchten zumeist Männer berufliche Nachteile im Einkommen oder im Karriereweg. Oft werden Männer auch schief angeschaut, wenn sie sich für eine moderne und faire Aufgabenteilung bei Kinderbetreuung und Hausarbeit entscheiden. Durch Informationskampagnen und einen bezahlten Papamonat für alle Väter auch in der Privatwirtschaft werden wir Männer weiter zu einem fairen Halbe-Halbe in Familie und Beruf ermutigen.

Antwort ÖVP:
Wir wollen Partner unserer Familien sein, und kein Vormund. Wir wollen unseren Familien unter die Arme greifen, sie aber selbst entscheiden lassen, was für sie das Beste ist. Deshalb setzen wir auf Bewusstseinsbildung und lehnen staatliche Bevormundung ab.

Antwort Die Grünen:
Die Beteiligung von Männern an der notwendigen Reproduktionsarbeit kann staatlicherseits logischerweise nicht erzwungen, muss aber dringend gefördert und unterstützt werden. Es gilt somit, die Beteiligung sowohl in gesellschaftlicher wie auch in sozialer Hinsicht auch für Männer attraktiv zu machen. Wir treten für eine Reform des Kinderbetreuungsgeldes ein, das die derzeitigen Varianten vereinfacht und auf ein Vollzeit-, und ein Teilzeitmodell reduziert. Kürzere Varianten schaffen mehr Vereinbarkeit und Partnerbeteiligung. Ein Rechtsanspruch der Väter auf einen automatisierten Papamonat würde außerdem die Situation am Arbeitsplatz -wenig Akzeptanz und finanzielle Nachteile – verbessern.
Die Schaffung von elementarpädagogischen Einrichtungen und der Ausbau professioneller Betreuung pflegebedürftiger Menschen sind zudem längst überfällig.

Antwort Team Stronach:
-

Antwort BZÖ:
Das BZÖ will weg von überholten geschlechterspezifischen Rollenmustern, aber auch weg von der nur plakativen Forderung nach einer Gleichberechtigung der Frau und hin zu einer tatsächlichen Gleichberechtigung. Ein besseres gegenseitiges Verständnis von Mann und Frau füreinander soll dabei helfen eine familienfreundliche Vereinbarkeitspolitik in Österreich zu verwirklichen. Das gleichberechtigte Miteinander von Frauen und Männern soll sich auf allen gesellschaftlichen und beruflichen Ebenen widerspiegeln.

Antwort KPÖ:
Ja, auch Männer sollen und müssen einen größeren Beitrag bei Betreuung, Pflege und Hausarbeit leisten.

Antwort NEOS:
-

Antwort Piratenpartei:
Wir stehen für Freiheit und Selbstbestimmung. Damit lehnen wir jede Zwangsverpflichtung ab, sehen aber in positiven Anreizen, wie sie beispielsweise die zusätzlichen Karenzmonate und die einkommensabhängigen Modelle beim Kindergeld darstellen, sehr gute Wege, um Männern den Weg dorthin leichter zu machen.

d) der Forderung nach einem Nationalen Aktionsplan für die Gleichstellung von Frau und Mann und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen durch die zügige Ausarbeitung eines derartigen Planes nachzukommen?

Antwort SPÖ:
Sofern die SPÖ Regierungsverantwortung hat und in Ressortverantwortung darüber entscheiden kann, wird der Nationale Aktionsplan (NAP) für die Gleichstellung von Frau und Mann weitergeführt. Die Form der Umsetzung könnte jedoch eine andere sein, da der NAP an sich überwiegend abgearbeitet ist. Jedenfalls wird es wieder einen vergleichbaren „roten Faden“ für das Thema Arbeitsmarkt und Erwerbstätigkeit geben, da das Thema Chancengleichheit am Arbeitsmarkt weiterhin einer der frauenpolitischen Schwerpunkte sein wird.

Österreich ist in der Gewaltschutzgesetzgebung sehr gut aufgestellt und im Bereich Gewaltschutz von Frauen sind wir internationaler Vorreiter. Einen Handlungsbedarf gibt es allerdings hinsichtlich der Zusammenfassung von Daten und der Zusammenführung von Strategien. Daher wurde bereits im Juni von Frauenministerin Heinisch-Hosek ein Nationaler Aktionsplan zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen angekündigt und dieser soll auch Teil eines nächsten Regierungsprogramms sein. Um die Erstellung und Umsetzung eines NAP gegen Gewalt in der nächsten Regierungsperiode anzugehen, haben bereits erste Koordinierungssitzungen (ausgehend vom BKA) zwischen den Ressorts stattgefunden

Antwort ÖVP:
Die Gleichstellung von Mann und Frau ist uns ein wesentliches Anliegen. Wir treten entschieden gegen eine Benachteiligung von Frauen ein. Klar ist freilich auch, dass es Gewalt gegen Frauen auf das Schärfste zu verurteilen gilt. Gewalt gegen Frauen darf keinen Platz in unserer Gesellschaft haben. Mit dem zweiten Gewaltschutzpaket haben wir deshalb den Opferschutz verstärkt und für härtere Strafen bei Sexualdelikten gesorgt.

Antwort Die Grünen:
Alle Formen von Gewalt in Beziehungen müssen als solche benannt und geächtet werden. Mit Hilfe eines nationalen Aktionsplans gegen Gewalt an Frauen sollen Bund und Länder ihre Verantwortung gemeinsam wahrnehmen und für eine flächendeckende Betreuung in Frauenhäusern und Opferschutzeinrichtungen sorgen. Wir brauchen eine gesetzliche Verankerung der Frauenhauseinrichtungen und die Zusicherung fixer und ausreichender Budgets. Den Empfehlungen des Europarats zu Folge bräuchten wir in Österreich bis zu 350 Frauenhausplätze zusätzlich. An der Absicherung und Finanzierung der bestehenden Frauenhausplätze darf daher nicht gerüttelt werden. Die Einrichtungen des Gesundheitswesens sind oft die erste Anlaufstelle nach Gewalterfahrungen. Eine gezielte Unterstützung durch Hilfsangebote und die Beweissicherung der Spuren von Gewalteinwirkungen sind hier besonders wichtig. Diese Hilfsangebote im Gesundheitswesen sollten über Bundesländergrenzen hinweg eng koordiniert und vernetzt werden.
Gerade im Bereich der Justiz gibt es Defizite bei der Erkennung von Gewalt gegen Frauen. Eine Sensibilisierung zu diesem Thema sollte daher fixer Bestandteil der Aus-und Weiterbildung aller angehenden StaatsanwältInnen und RichterInnen sein. In einer länderübergreifenden Studie im Rahmen des EU-Daphne-Projektes wird aufgezeigt, dass in Österreich trotz einer steigenden Anzeigenquote bei den Vergewaltigungen die Zahl der Verurteilungen über einen Zeitraum von fünf Jahren von 22 Prozent auf 17 Prozent gesunken ist. Jede Anzeige muss ernst genommen werden und von der Staatsanwaltschaft sorgsam und ausführlich geprüft

werden. Der Schutz vor Gewalt darf keine Kostenfrage sein. Auch das Anti-Gewalttraining mit Männern spielt dabei eine wichtige Rolle zur Prävention von Gewalt.
Wichtig wäre außerdem ein eigenständiger Aufenthaltstitel für Migrantinnen, damit sie bei Gewalt in der Familie nicht weiterhin völlig abhängig von ihrem Mann sind.
Sexuelle Belästigung ist kein Kavaliersdelikt. Für sexuelle Belästigung ist eine bundesweit einheitliche Regelung der Verwaltungsstrafen umzusetzen. Gesetzlich geregelt im Gleichbehandlungsgesetz ist derzeit nur die sexuelle Belästigung im Arbeitsumfeld.
Was die verstärkte Sensibilisierung für eine geschlechtergerechte Sprache in den Medien anbelangt, so ist auf bereits bestehende Leitfäden zu verweisen, die als Grundlage herangezogen werden sollten bzw eine Selbstverpflichtung der Medien notwendig. Zusätzlich dazu ist eine anhaltende öffentliche Diskussion unumgänglich.

Antwort Team Stronach:
Man kann nicht auf alle Fehlentwicklungen in der Gesellschaft mit Gesetzen reagieren. Wir vom Team Stronach wollen ein ebenbürtiges Miteinander und einen respektvollen Umgang von Frauen und Männern im Bewusstsein unserer Gesellschaft verankert wissen – hier hat die Politik mit Information und im Bildungsbereich auf allen Ebenen anzusetzen.

Antwort BZÖ:
In Angelegenheiten der Ausdehnung bzw. der Verbesserung des Gewaltschutzes ist das BZÖ jederzeit diskussions- und verhandlungsbereit soweit Schutzlücken zu beseitigen sind. Die derzeit bestehenden Gesetze bieten verschiedene Schutzmöglichkeiten, wenngleich viele Betroffene über ihre Rechte keine Kenntnis haben. Diesbezüglich fordert das BZÖ einen Ausbau des Informationsmanagements der öffentlichen Hand – Opfer müssen über ihren Zugang zum Recht Bescheid wissen und es muss vermittelt werden, dass Opfer durch den Staat ausreichend geschützt werden können!

Antwort KPÖ:
Wir unterstützen die Forderung nach Ausarbeitung eines solchen nationalen Aktionsplans.

Antwort NEOS:
-

Antwort Piratenpartei:
Wir lehnen Gewalt grundsätzlich ab, insbesondere gegen Frauen und Kinder. Darüber hinaus treten wir uneingeschränkt für die Gleichstellung von Mann und Frau in allen gesellschaftlichen Bereichen ein.

7. die Versorgung der Bevölkerung angesichts der geplanten Einsparungen im Gesundheitssektor zu garantieren und dafür Sorge zu tragen, dass der Ausfall von Pflegepersonal landesweit durch langfristige Planungen und gezielte Maßnahmen kompensiert wird?

Antwort SPÖ:
Es gibt im Gesundheitsbereich keine geplanten Einsparungen. Im Gegenteil: Kern der Gesundheitsreform ist ein partnerschaftliches Zielsteuerungssystem, das eine bessere Abstimmung zwischen den niedergelassenen ÄrztInnen und den Spitälern garantieren. In Zukunft stehen die PatientInnen und ihre bestmögliche medizinische Behandlung im Mittelpunkt und nicht mehr die Institutionen. Das bedeutet eine weitere Stärkung des öffentlichen Gesundheitswesens, das sich in Österreich bewährt hat. Dazu braucht es einerseits jedes Jahr mehr Geld im Gesundheitssystem andererseits müssen die Kostensteigerungen auch für die kommenden Generationen leistbar bleiben. Um dieses Ziel zu erreichen wird bis 2016 jedes Jahr 3,6% mehr Geld in das Gesundheitssystem investiert. Das entspricht einer Angleichung der Wachstumsraten der Gesundheitsausgaben an die Höhe des prognostizierten durchschnittlichen Wirtschaftswachstums für die Periode bis 2016.

Antwort ÖVP:
Österreich hat eines der besten Gesundheitssysteme der Welt. Diesen hohen Standard zu halten und zu sichern, ist für die ÖVP eine selbstverständliche Verpflichtung. Unser Gesundheitssystem muss nach klaren, abgestuften Prioritäten funktionieren: Prävention vor Behandlung – Behandlung vor Rehabilitation, ambulante vor stationärer Behandlung – Versorgung durch niedergelassene Ärzte vor Versorgung durch Spitalsambulanzen. Der Dreh- und Angelpunkt des gesamten Gesundheitssystems sollen die Hausärzte sein. Um die Pflege in Österreich dauerhaft zu garantieren, haben wir den Pflegefonds bis 2016 mit zusätzlichen 650 Mio. Euro gesichert. Danach sollen die Leistungen weitergeführt werden.

Antwort Die Grünen:
Die Grünen treten für ein einheitliches Krankenversicherungssystem mit gleichen Beitragssätzen und gleichen Leistungen für alle ein. Überdies bedarf es einer Gesundheitsfinanzierung aus einer Hand, um Doppelgleisigkeiten und Prestigeprojekte zu verhindern und die so freiwerdenden Mittel zur Verbesserung der Gesundheitsversorgung -insbesondere in den Bereichen Kindermedizin, Versorgung älterer Menschen und Psychotherapie -einzusetzen. Kürzungen im Gesundheitsbereich sind mit den Grünen nicht zu machen.

Antwort Team Stronach:
Das Gesundheitssystem eines der wichtigsten Fundamente eines Landes. Für uns vom Team Stronach ist es die Aufgabe des Staates dafür zu sorgen, dass das Gesundheitssystem langfristig finanzierbar bleibt und für die Menschen die optimale Versorgung sicherstellen kann.
Wir vom Team Stronach wollen anstatt der 22 Träger der Sozialversicherung ein einheitliches staatliches Gesundheitssystem. Die Österreichische Gesundheitsversicherung (ÖGV) soll die Grundversorgung der Menschen sicherstellen. Sämtliche notwendige medizinische und pflegerische Leistungen, egal ob diese stationär oder ambulant erbracht werden können so über eine einzige Verwaltungseinheit abgerechnet werden.
Jeder Bürger erhält ein faires Gesundheitskonto, auf das er monatlich eine „Gesundheitsprämie“ einzahlt. Die Höhe dieses prozentuellen Satzes für die Gesundheitsprämie ist abhängig von den jährlichen Gesamtkosten der Gesundheitsversorgung Österreichs. Das ist das Geld, das der ÖGV zur Verfügung steht um ihre Leistungen zu erbringen. Eine privat finanzierte Zusatzversorgung (Sonderklasse, Zahnersatz, Extremsportversicherung etc.) ist grundsätzlich Teil des Gesundheitswesens und notwendiger Partner. Der Staat bestimmt die öffentlichen Preise, zu denen sowohl Diagnose als auch Behandlung im öffentlichen Gesundheitssystem angeboten werden. Wichtig ist für uns dabei, dass bevor Operationen durchgeführt werden, die nicht akut erforderlich sind, im Rahmen des Qualitätsmanagements zwei voneinander unabhängige ärztliche Meinungen eingeholt werden. Privater Wettbewerb ist dabei unter fairen Voraussetzungen zugelassen, sowohl was Gesundheitseinrichtungen, als auch was Versicherungen betrifft. Die öffentliche Hand garantiert die Rückerstattung des Honoraranteils für privat erbrachte Leistungen aus dem öffentlichen Leistungskatalog, zu den dort festgelegten Tarifen.
Wir müssen weg von dem derzeitigen System, das sich fast ausschließlich auf die Wiederherstellung von Gesundheit spezialisiert hat, hin zu Bemühungen, die Menschen gesund zu erhalten. Die Umstellung des Systems auf präventive Maßnahmen hat dabei für uns vom Team Stronach absolute Priorität.

Antwort BZÖ:
Im Gesundheitswesen sind keine Einsparungen geplant, die die Versorgung der Bevölkerung gefährden, ebenso ist es für mich nicht nachvollziehbar, warum es zu einem Ausfall von Pflegekräften kommen sollte.
Das österreichische Gesundheitswesen ist – bedingt durch die unübersichtlichen Zahlungsströme und Zuständigkeiten – reformbedürftig. Reformen würden sicherstellen, dass auch in Hinkunft die Leistungen in gewohnter Qualität bereitgestellt werden können. Im Bereich der Pflege ist es notwendig, auf die zu erwartende Zunahme an Pflegefällen zu reagieren und jene Mittel bereitzustellen, die gebraucht werden, um diese neuen Herausforderungen zu bewältigen.

Antwort KPÖ:
Unsere Unterstützung – auch für diese Anliegen – ist Ihnen gewiss.

Antwort NEOS:
Einsparungen im Gesundheitssektor sollen im Bereich der Bürokratie bzw. durch Hebung von Synergien und Verlagerung Richtung Prävention, extramurale Behandlung etc. erfolgen. Das heißt, der medizinische Standard lässt sich trotz sparsamen Umgangs mit Beiträgen und Steuergeld sogar noch heben – für alle. Und auch der immer wichtiger werdende Bereich der Pflege muss bundesweit einheitlich geregelt werden. Hier bedarf zur Finanzierung vor allem auch der Hereinnahme der Pflege in die allgemeine Gesundheitsvorsorge (Versicherung).

Antwort Piratenpartei:
Wir treten für ein effizienteres Gesundheitssystem ein, bei dem die Mittel bestmöglich eingesetzt werden. Unser Gesundheitssystem ist hervorragend ausgebaut, bedarf aber einiger Justierungen in der Finanzierung. Ein erster Schritt ist die Umstellung auf eine bundesweite Koordination zur bedarfsgerechten Planung von Krankenhäusern.

8. dafür zu sorgen, dass Bildung und Bildungschancen in Österreich nicht vor allem eine Frage der Herkunft sind und insbesondere Kinder aus armutsgefährdeten Familien und Familien mit Migrationshintergrund nicht durch die extrem frühe schulische Selektion systematisch diskriminiert werden?

Antwort SPÖ:
Die SPÖ tritt für die Chancengerechtigkeit für alle Kinder und daher für eine gemeinsame Schule aller 10 – 14-Jährigen ein und spricht sich gegen die frühe Trennung mit 10 Jahren aus. Flächendeckende Ganztagsschulen sind ebenso ein entscheidender Beitrag, um die Chancengerechtigkeit durchzusetzen.

Antwort ÖVP:
Wir haben in Österreich heute ein vielfältiges, ein durchlässiges und gut funktionierendes Bildungsangebot. Dieses gilt es zu erhalten. Denn die Stärke unseres Bildungssystems liegt vor allem in seiner Vielfalt. Wir wollen Kinder und Jugendliche fordern und fördern, indem wir auf die jeweiligen Interessen und Begabungen eingehen. Am besten funktioniert das in einem differenzierten Bildungssystem, welches die Individualität jedes Einzelnen berücksichtigt. Um Kinder mit Sprachdefiziten gezielt zu fördern, treten wir für die Schaffung eines zweiten Kindergartenjahres ein. Gratis für alle, verpflichtend für die, die es brauchen. Zudem setzen wir gezielt auf die Sprachförderung vor dem Schuleintritt, um Defizite zu beseitigen und mitgeschleppte Schwächen zu vermeiden (Deutsch vor Schuleintritt, Vorschulklassen, Crashkurse für Quereinsteiger).

Antwort Die Grünen:
Durch eine zumindest zweijährige Kindergartenpflicht und eine massive Verbesserung der Betreuungsverhältnisse im Kindergarten (max. 15 Kinder pro Gruppe) sollen alle Kinder beste sprachliche Förderung erhalten. Die flexible Schuleingangsphase (Vorschulstufe, 1. und 2. Schulstufe gemeinsam in der Klasse) mit zwei Lehrkräften ermöglicht ein individuelles Lerntempo. In altersgemischten Gruppen können sich die SchulanfängerInnen an erfahrenen und Deutsch-kompetenten MitschülerInnen orientieren. Der Muttersprachliche Zusatzunterricht und die Auseinandersetzung mit Fremdsprachen im Unterricht hebt die Sprachkompetenz allgemein und hilft auch die Regeln der deutschen Sprache besser zu beherrschen und den Wortschatz zu erweitern. Darüber hinaus treten die Grünen für eine gemeinsame Schule aller 6-bis 14-Jährigen ein

Antwort Team Stronach:
Wir wollen eine Autonome und schlanke Schulverwaltung für ganz Österreich. Es gibt keine Länderkompetenzen mehr, einheitliche Vorgaben kommen vom Bund, in der Ausführung sine die einzelnen Direktoren als Manager direkt vor Ort verantwortlich für alle Belange ihrer Schule. Dazu gehört insbesondere die Auswahl des bestqualifizierten Lehrpersonals. Damit ist der Einfluss der Politik im Schulsystem ein für Alle Mal vorbei.
In Österreich beherrschen 20 Prozent der Pflichtschulabgänger die wesentlichen Kulturtechniken nicht ausreichend. Wir vom Team Stronach wollen daher ein transparentes Bildungssystem mit Bildungszielen. Jedem Schüler sind die zentralen Kulturtechniken wie Lesen, Schreiben und Rechnen in ausreichendem Umfang zu vermitteln. Jede Schule hat dabei dieselben, vom Bund vorgegebenen Bildungsziele zu erreichen – garantiert wird das durch eine zweimal jährliche Kontrolle durch externe Prüfer von außen. Erreichen die jungen Menschen einer Schule die Bildungsziele nicht wird die Schule unterstützt – so lange bis es funktioniert. Wir vom Team Stronach lassen kein Kind zurück, sie sind unsere Zukunft.

Antwort BZÖ:
Die Einführung der gemeinsamen Schule der 6- bis 14-Jährigen könnte aus unserer Sicht ein Lösungsansatz sein. Bei dieser Schulform entfallen für Schüler Schnittstellen- und Übertrittsprobleme. Eine gemeinsame Schule bedeutet auch keine frühe Selektion, also keinen Zwang zur Entscheidung über den Bildungsweg der 10-Jährigen.

Antwort KPÖ:
Was den Bildungsbereich betrifft braucht es sicherlich umfassende Reformen – ein guter Beginn, der zwar auch nicht alle Detail-Probleme löst, aber zugleich ein großer Schritt wäre, wäre die vollkommen Gleichstellung aber in Österreich lebenden Menschen unabhängig von der Staatsbürgerschaft – unsere Losung ist jedenfalls: gleiche Rechte für alle Menschen!

Antwort NEOS:
NEOS hat ein umfangreiches Bildungskonzept entwickelt. Ein wichtiger Punkt dabei: Kinder mit nichtdeutscher Muttersprache sollen nicht mit einem Startnachteil ins Schulwesen eintreten, sondern eine tragfähige Startrampe vorfinden. Der Schlüssel dazu ist sprachliche Frühförderung in der Muttersprache und auf Deutsch. Wer in der eigenen Umgangssprache lesen und schreiben gelernt hat, lernt schneller und besser Deutsch und hat größere Chancen für die weitere Bildungs- und Berufslaufbahn. Wir fordern mehrsprachige Angebote in Kindergärten und Volksschulen sowie individuelle Beratung und Förderung. Darüber hinaus fordern wir für alle Kinder das gleiche Recht auf eine gute Schulbildung. Derzeit herrscht im Schulwesen eine Drei-Klassen-Gesellschaft: In öffentlichen Schulen finanziert der Staat den vollen Betrieb, in konfessionellen Schulen das Personal und in freien Schulen mit Öffentlichkeitsrecht gar nichts. Wir wollen, dass die Finanzierung von der Institution losgelöst und ans Kind gekoppelt wird: Für jeden schulgeldfreien Platz, den eine Schule zur Verfügung stellt, erhält sie einen fixen Betrag vom Staat. Für Kinder aus bildungsfernen Schichten und mit nicht-deutscher Muttersprache erhält die Schule einen finanziellen Bonus, um die soziale Vielfalt in den Schulen zu sichern und größeren Herausforderungen gerecht zu werden. Einen erhöhten Betrag erhalten auch Kleinschulen am Land. Ihre

Finanzierung und Rahmenbedingungen sollen Schulen von einer einzigen Stelle erhalten: Schluss mit dem Kompetenzwirrwarr zwischen Bund und Ländern.

Antwort Piratenpartei:
Wir stehen für die Entscheidungsfreiheit des Individuums. Unsere Forderung nach einem bedingungslosen Grundeinkommen, das auch Kindern zusteht, soll dafür sorgen, die Armutsgefährdung generell zu beseitigen. Für Kinder gilt der Drittelsatz, das bedeutet, dass ein Drittel in bar ausbezahlt wird, ein Drittel – zusätzlich zu den vorhandenen Mitteln – zweckgebunden in das Bildungs- und Betreuungssystem fließt und das letzte Drittel angespart wird. Bei Erreichen der Volljährigkeit wird dieser „Rucksack“ ausbezahlt und steht den jungen Erwachsenen als Fundament für das weitere Leben zur Verfügung.

9. die flächendeckende inklusive Primärbildung von Kindern mit Behinderung und Kindern mit nichtdeutscher Muttersprache – insbesondere Romakindern –zu verwirklichen?

Antwort SPÖ:
Die SPÖ hat durchgesetzt, dass im Rahmen der neuen Aus- und Fortbildung für alle PädagogInnen die „Inklusive Pädagogik“ im Mittelpunkt steht.

Antwort ÖVP:
Wir setzen uns für eine bestmögliche Inklusion von Menschen mit Behinderung in allen Lebensbereichen ein. Das Wohl des Kindes steht für uns im Mittelpunkt. Wir wollen, dass Kinder und Jugendliche individuell gefördert werden, wie es ihren persönlichen Bedürfnissen, ihren Talenten, Neigungen und Interessen am besten entspricht. Wir wollen Sprachförderung gezielt vor dem Schuleintritt leisten, um Defizite zu beseitigen und mitgeschleppte Schwächen zu vermeiden (Deutsch vor Schuleintritt, Vorschulklassen, Crashkurse für Quereinsteiger).

Antwort Die Grünen:
Jedes Kind und jede/r Jugendliche wird so gefördert, dass sie/er ihr/sein Potenzial voll ausschöpfen und ihre/seine persönliche Bestleistung erbringen kann. Kein Kind darf verloren gehen. Wer persönliche Bestleistungen ermöglichen will, muss Raum für gezielte Förderung schaffen. Das erfüllt die Grüne Schule, z.B. mit individualisiertem Unterricht. Dabei kann auf Stärken, Schwächen und die besonderen Herausforderungen aller SchülerInnen eingegangen werden. Das gilt für die speziellen Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung genauso wie für jene von Hochbegabten. Für SchülerInnen bedeutet individualisierter Unterricht auch, dass sie aufgrund einer Schwäche in einem Bereich nicht automatisch als schlechte SchülerInnen in allen Bereichen abgestempelt werden.

Antwort Team Stronach:
Hier dürfen die Frage der Herkunft oder der sozialen Stellung keine Rolle spielen, das Erlernen der deutschen Sprache ist jedoch eine Grundvoraussetzung für eine erfolgreiche Integration und im Kindergarten umzusetzen

Antwort BZÖ:
Im Durchschnitt sprechen 24% der Primarschüler und -schülerinnen in Österreich eine andere Erstsprache als Deutsch. Das heißt, gleich verteilt, würden sich in einer Volksschulklasse mit 25 Schülerinnen und Schülern fünf bis sechs Kinder mit nichtdeutscher Muttersprache befinden. Da die zugewanderte Bevölkerung jedoch regional ungleich verteilt ist, finden sich diese Kinder verstärkt in großen Städten und Ballungsräumen. Betrachtet man alle Wiener Volksschulen, ist gut die Hälfte der Schüler (53%!) anderssprachig aufgewachsen. Diese aktuellen Zahlen (Nationaler Bildungsbericht Österreich 2012) verdeutlichen einmal mehr die Notwendigkeit eines standortbezogenen Sprachförderungskonzeptes, wie auch von Experten im Bildungsbericht vehement eingefordert. Die zuständige Bundesministerin hat ein solches Konzept zwar schon lange versprochen, jedoch bis dato nicht vorgelegt. Vor diesem Hintergrund hat das BZÖ einen entsprechenden Antrag eingebracht und gefordert, dass die Bundesregierung so rasch wie möglich einen Gesetzesentwurf vorlegt, der ein standortbezogenes Sprachförderungs- und Finanzierungskonzept für Schülerinnen und Schüler in Österreich beinhaltet.

Antwort KPÖ:
Die Ausarbeitung von sinnvollen Plänen überlassen wir gerne ExpertInnen in enger Zusammenarbeit mit NGOs und Betroffenen. Was die Intention ihrer Frage betrifft, können Sie sicher sein, dass für uns Kommunisten und Kommunistinnen alle Menschen „gleich viel wert sein“. Aber nicht nur um Chancengleichheit am Papier hat es zu gehen, sondern um Gesetze, Verordnungen, Programme …., die die Chancengleichheit zur – empirsch überprüfbaren – Realität werden lassen.

Antwort NEOS:
Das Bildungsprogramm von NEOS, von dem wir zwei Eckpunkte in Beantwortung der Frage 8 vorgestellt haben (freie Schulwahl ohne Schulgeld mit finanziellem Bonussystem und Integration durch Bildung) greift auch hier.

Antwort Piratenpartei:
Wir wollen dass alle Kinder, egal welcher Herkunft und Muttersprache, bestmöglich gefördert werden, um sie nachhaltig in unsere Gesellschaft zu integrieren. Ein wesentlicher Beitrag dazu ist das bestmögliche Lernen in der Muttersprache, da nur so ein guter Spracherwerb möglich ist; dies gilt neben Kindern mit Migrationshintergrund auch und im Speziellen für Gehörlose und Österreichische Gebärdensprache.

10. dafür zu sorgen, dass die Ziele der österreichischen Entwicklungszusammenarbeit (OEZA) sowie die Wirtschafts-und Handelspolitik mit der Unveräußerlichkeit der Menschenrechten in Einklang stehen (Kohärenz für Entwicklung) und die Leistungen der OEZA auf 0,7% des Bruttonationaleinkommens erhöht werden?

Antwort SPÖ:
Die derzeitige Mittelausstattung der OEZA ist bei weitem zu niedrig und sollte in der nächsten Legislaturperiode stufenweise erhöht werden. Im SPÖ-Wahlprogramm (Projekt 37) erneuern wir daher unser Bekenntnis zur Erreichung des 0,7%-Ziels, um damit als reiches Land einen angemessenen Beitrag zu mehr globaler Gerechtigkeit zu leisten. Zur Stärkung der entwicklungspolitischen Kohärenz sehen die „Grundzüge sozialdemokratischer Entwicklungspolitik“, die vom vergangenen SPÖ-Bundesparteitag einstimmig beschlossen wurden, mehrere Maßnahmen vor. So sollen in erster Linie die im Rahmen der periodischen Überprüfungen etwa des Development Assistance Committee der OECD ergangenen Empfehlungen umgesetzt werden. Darüber hinaus ist der entwicklungspolitische Dialog zu stärken sowie eine entwicklungspolitische Folgenabschätzung für neue Gesetzesvorhaben einzuführen. Die in unserem Wahlprogramm geforderte Einrichtung eines Internationalen Menschenrechtsgerichtshofes könnte auf globaler Ebene zu mehr Kohärenz beitragen.

Antwort ÖVP:
Die Achtung und der Schutz der Menschenrechte sind zentrale Anliegen unserer Politik. Wir setzen uns daher auf internationaler Ebene für die Umsetzung der Menschenrechte ein. Im Rahmen der Vereinten Nationen tritt Österreich weltweit für die Verbesserung der Menschenrechtssituation ein. Dabei arbeiten wir eng mit unseren Partnern in der EU zusammen und engagieren uns intensiv im Rahmen der Vereinten Nationen, des Europarats und der OSZE. Unsere Mitgliedschaft im UN-Menschenrechtsrat nützen wir, um verstärkt für die Verwirklichung der Menschenrechte einzutreten. Wir bekennen uns zum Ziel von 0,7 % des BIP für Entwicklungszusammenarbeit.

Antwort Die Grünen:
"Für die Grünen heißt nationale Politik: Global denken, über den Tellerrand schauen und mit internationalen Zusammenhängen im Blick lokal handeln. Deswegen fordern wir: * die stufenweise Erhöhung des EZA Budgets auf 0,7% des BIP bis 2015; * ein EZA Budget ohne Tricksereien und die Veröffentlichung von „bereinigten“ Statistiken in de EZA * einen Weißbuchprozesses zur Erarbeitung einer Langzeitstrategie im offenen Dialog mit BürgerInnen, NGOs und anderen Akteuren der Zivilgesellschaft * die Besinnung auf die relativen Stärken der OEZA im Kontext einer transparenten Neudefinierung von Schwerpunktthemen; * die Neuausrichtung der Schwerpunktländer und –Regionen auf Basis der gesetzten Schwerpunktthemen *ein gemeinsames EZA Budget aller Ministerien mit einer Laufzeit von fünf Jahren, für mehr Kohärenz und Transparenz; * ein durchdachtes, strategisches und unabhängiges Evaluierungssystem der OEZA."

Antwort Team Stronach:
Wir haben im Herbst 2012 einem Mehr-Parteien-Antrag zugestimmt, der vorsieht, die Mittel für die bilaterale Entwicklungszusammenarbeit aufzustocken.

Antwort BZÖ:
2012 sind die Entwicklungshilfeleistungen Österreichs im Vergleich zum Jahr 2011 um 6,1 Prozent gestiegen. Dies ist größtenteils auf höhere Entschuldungsmaßnahmen zurückzuführen, aber auch auf höhere Zahlungen an Organisationen der Weltbankgruppe. Laut Vorausmeldung erreicht Österreich eine ODA von 0,28 Prozent des Bruttonationaleinkommens.
Die Entwicklungszusammenarbeit - die Verpflichtung zur Bekämpfung von Armut – ist sehr wichtig und sollte zu den Prioritäten jedes Landes gehören. Ein wichtiger Punkt ist aber auch, dass die heimische Wirtschaft davon partizipiert.
Da Österreich nur wenig Geld zu Verfügung stellt, sollten wir uns von den vielen Schwerpunktregionen auf zwei Schwerpunktregionen konzentrieren und dort wirklich Entwicklungszusammenarbeit leisten, die effizient eingesetzt wird und bei diesen Ärmsten der Armen ankommt.

Antwort KPÖ:
Na ja. Vielleicht ist die Erhöhung der nationalen EZA-Leistungen möglich, wenn wir alle österreichischen Parlamentarier, inkl. der Parteigranden der Parlamentsparteien, auf Staatskosten für 2, 3, 4 Wochen nach Ägypten, Südafrika, eine Favela bei Rio de Janeiro oder Manila …. verfrachten. Ich glaub, dann könnt es sein, dass die Damen und Herren gar manche Dinge anders sehen.

Antwort NEOS:
NEOS steht für die Unveräußerlichkeit der Menschenrechte ebenso wie für Einhaltung des Zieles, 0,7% des Bruttonationaleinkommens für die Entwicklungszusammenarbeit aufzuwenden. Dass wir diesen Wert nicht einhalten ist beschämend. NEOS wird nicht ruhen, bis dieser unerträgliche Zustand beendet ist.

Antwort Piratenpartei:
Diese Forderung ist in unserem Parteiprogramm enthalten, wir sind absolut dafür, dass Österreich hier seinen Beitrag leistet.